

3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg - Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V, S 777), mehrfach geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 23. Juli 2019 (GVOBl. MV S. 467), wird nach Beschlussfassung der Stadtvertretung vom 14.05.2020 und Anzeige beim Landrat des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte als untere Rechtsaufsichtsbehörde folgende 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen erlassen:

Artikel 1 Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen vom 19.12.2014, zuletzt geändert durch Satzung vom 06.11.2019, wird wie folgt geändert:

1. Im § 4 (Sitzungen der Stadtvertretung) wird der Absatz 4 gestrichen und im § 12 (öffentliche Bekanntmachungen) als Absatz 7 wie folgt neu gefasst:

„(7) Die Niederschriften über den öffentlichen Teil der Stadtvertreter Sitzungen sind über die Internetseite www.stavenhagen.de einzusehen.“
2. Im § 5 (Hauptausschuss) wird der Absatz 6 wie folgt neu gefasst:

„(6) Der Hauptausschuss entscheidet im Einvernehmen mit dem Bürgermeister über die Ernennung, Beförderung, Versetzung in den Ruhestand und Entlassung von Beamten ab dem ersten Einstiegsamt (A 9) der Laufbahngruppe 2 sowie die Einstellung von Beschäftigten ab der Entgeltgruppe E 9 TVöD.
Der Hauptausschuss entscheidet über Urlaubsanträge des Bürgermeisters, soweit mehr als zwei Wochen Urlaub beantragt werden.“
3. § 8 (Bürgermeister) wird wie folgt geändert:
 - a) Absatz 4 wird wie folgt neu gefasst:

„(4) Der Bürgermeister ernennt, befördert, versetzt in den Ruhestand und entlässt Beamte der Laufbahngruppe 1. Er trifft Entscheidungen gemäß § 45 Abs. 3 Beamtenversorgungsgesetz.
Beschäftigte bis zur Entgeltgruppe E 8 TVöD werden durch ihn eingestellt, alle Beschäftigten durch ihn höhergruppiert und entlassen.“
 - b) in Absatz 6 das Wort „bis“ durch das Wort „unter“ ersetzt.

4. § 12 (öffentliche Bekanntmachungen) wird wie folgt geändert:

a) Im Absatz 1 wird das Wort „www.reuterstadtstavenhagen.de“ durch „www.stavenhagen.de“ ersetzt.

b) Der Absatz 2 wird wie folgt neu gefasst:

„ (2) Satzungen sowie sonstige öffentliche Bekanntmachungen aufgrund von Vorschriften des BauGB erfolgen durch Abdruck im „Reuterstädter Amtsblatt“. Auch über allgemein bedeutsame Angelegenheiten und über die im Internet bekannt gemachten Angelegenheiten wird im „Reuterstädter Amtsblatt“ informiert. Das „Reuterstädter Amtsblatt“ erscheint 14-täglich und ist bei der Reuterstadt Stavenhagen, Schloss 1, in 17153 Stavenhagen einzeln bzw. im Abonnement zu beziehen. Es wird kostenlos an alle erreichbaren Haushalte verteilt. Die zusätzlichen Internetbekanntmachungen nach den Vorschriften des BauGB erfolgen über die Internetseite www.stavenhagen.de.

c) Im Absatz 4 werden die Worte „und Wahlbekanntmachungen“ gestrichen.

5. Nach § 14 wird folgender § 15 eingefügt:

„ § 15 Sprachformen

Die gewählten Bezeichnungen gelten für Frauen, Männer und Diverse.“

6. Der bisherige § 15 (Schlussbestimmungen / Inkrafttreten) wird zu § 16.

Artikel 2 Inkrafttreten

Die 3. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Reuterstadt Stavenhagen tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Reuterstadt Stavenhagen, den 16.06.2020

gez. Guzu
Bürgermeister

-Siegel-

Hinweis nach § 5 Abs. 5 KV M-V

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese Verstöße entsprechend § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern nur innerhalb eines Jahres geltend gemacht werden. Die Frist gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.

Veröffentlichung im Internet unter www.stavenhagen.de über den Link „Bekanntmachungen“ am 16.06.2020.